

XI. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN

Zl. 1108-Pr.2/1969

Himmelpfortgasse 4-8

Postfach 2

A-1015

Wien 19. Mai 1969

1204 / A.B.

zu 1209 / J.

am 23. Mai 1969

An die

Kanzlei des Präsidenten
des Nationalrates

Parlament

W i e n 1.

Mit Bezug auf die Anfrage der Abgeordneten Hellwagner und Genossen vom 26. März 1969, Nr. 1209/J, betr. Werkverträge, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

In den Jahren 1965 und 1966 wurden Zahlungen für Werkverträge und Werkleistungen geleistet.

Sowohl das Bundesministerium für Finanzen als auch die dem Bundesministerium für Finanzen nachgeordneten Dienststellen haben Werkverträge im Sinne des ABGB mit Einzelpersonen und Unternehmungen abgeschlossen, worin sich die Vertragspartner zur Erbringung manueller, handwerklicher oder geistiger Arbeitsleistungen verpflichteten.

Vom Bundesministerium für Finanzen wurden Honorare für amtsärztliche Untersuchungen und Impfaktionen sowie Rechnungen für die Restaurierung der historischen Prunkräume und für Aufträge im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit bezahlt.

Im besonderen liefen in den Jahren 1965 und 1966 der bestehende Werkvertrag mit Redakteur Kurt Bergmann weiter. Mit Sektionschef i.R. Dr. Othmar Penz wurde ein Werkvertrag für die Zeit vom 1. Jänner 1965 bis 31. Dezember 1968 abgeschlossen. Am 7. Dezember 1964 wurde der Österreichischen Gesellschaft für Arbeitstechnik und Betriebsrationalisierung Ges.m.b.H. (ÖGEFA) ein Werkauftrag für einen Zeitraum von 66 Wochen - beginnend ab 7. Dezember 1964 und endend am 12. März 1966 - erteilt.

Auf Grund dieser Werkverträge haben bzw. hatten sich Bergmann, Dr. Penz und die Fa. ÖGEFA zu folgenden Leistungen verpflichtet:

Bergmann:

1. Textierung und Redigierung von Veröffentlichungen, die für das Bundesministerium für Finanzen von Interesse sind.
2. Wahrnehmung der Interessen des Bundesministeriums für Finanzen an einschlägigen Presseveröffentlichungen sowie Rundfunk-

und Fernsehsendungen.

3. Lieferung von Unterlagen für Vorträge und Reden des Herrn Bundesministers für Finanzen.

Dr. Penz:

1. Beschaffung der für die Ausarbeitung eines Gesetzentwurfes einer Mehrwertsteuer erforderlichen wirtschaftlichen, statistischen und rechtlichen Unterlagen,
2. Vornahme einer Wirtschaftsanalyse, die ein genaues Bild über die branchenmäßigen und strukturellen Auswirkungen des Mehrwertsteuersystems auf die einzelnen Abgabepflichtigen und die Gesamtwirtschaft ergibt,
3. Überprüfung der Auswirkungen des Mehrwertsteuersystems auf das gesamte materielle und formelle Abgabenrecht und Erstattung von Vorschlägen notwendiger Änderungen verfassungsrechtlicher und abgabenrechtlicher Bestimmungen.

ÖGEFA:

Die Österreichische Gesellschaft für Arbeitstechnik und Betriebsrationalisierung Gesellschaft m.b.H. hatte gemeinsam mit dem Bundesministerium für Finanzen und dem Rechnungshof Untersuchungen und Erprobungen für eine neue Verrechnungsmethode im Bereich der Bundesverwaltung auf Grund einer im Werkvertrag näher festgelegten Form durchzuführen.

Die Entgelte waren je nach Art und Umfang der von den Vertragspartnern erbrachten Leistungen unterschiedlich.

An die Österreichische Gesellschaft für Arbeitstechnik und Betriebsrationalisierung Gesellschaft m.b.H. wurde ein Gesamthonorar von S 2,558.000.-- bezahlt; Sektionschef i.R. Dr. Penz erhielt in den Jahren 1965 und 1966 je S 114.000,-, Redakteur Bergmann im Jahre 1965 S 131.020,- und im Jahre 1966 S 145.000.--.

Die dem Bundesministerium für Finanzen nachgeordneten Dienststellen haben Werkverträge mit Einzelpersonen und Personengruppen, wie Reinigungsfrauen, Revisionsfrauen im Zollverfahren, ferner mit Handwerkern und Dienstleistungsunternehmen abgeschlossen.

Weiters wurden Honorare für fachärztliche Gutachten bezahlt.

Es darf wohl angenommen werden, daß eine Aufzählung aller Einzelpersonen bzw. Personengruppen, die im gesamten Bereich der Finanzverwaltung fallweise Werkleistungen erbracht haben, hier nicht erwartet wird.

Der Bundesminister:

